

Die mögliche Einrichtung einer Erstaufnahmeeinrichtung hat die Verwaltung in den letzten Wochen stark gefordert. Zusätzlich mussten neben der Fronhofhalle weitere Räume der Grundschulen für die Registrierung und Erstversorgung zur Verfügung gestellt werden. Diese Problematik hält die ganze Verwaltung in Atem, die Einrichtung der Erstaufnahmeeinrichtung konnte nur mit Hilfe des Malteser Hilfsdienstes so kurzfristig umgesetzt werden. Daher ist den verschiedenen Bereichen innerhalb der Verwaltung und dem Malteser ein besonderer Dank auszusprechen, auch wenn die Erstaufnahmeeinrichtung in Meckenheim nicht mehr erforderlich ist.

Am Freitag, 30. Oktober, ist ein Sondertreffen der Bürgermeister zu diesem Thema beim Landrat geplant. Dabei ist zu klären, wie man weiter mit den Erstaufnahmeeinrichtungen vorgeht. Zielführend sind nach Mitteilung der Bezirksregierung nur größere Einheiten.

Die Fronhofhalle ist inzwischen in der regulären Belegung. Ein Caterer ist vor Ort und versorgt die Flüchtlinge, weil in der Fronhofhalle keine Küche eingebaut werden kann. Durch die Vollversorgung wird der Regelbetrag der Flüchtlinge um den Essensanteil gekürzt.

Die Zuweisungen werden immer unplanbarer. Diese Woche werden 16 Personen der Stadt Meckenheim zugewiesen und auch schon für die nächste Woche sind weitere Zuweisungen angekündigt.

Die Fraktionen danken der Verwaltung für ihr umsichtiges Handeln in der Flüchtlingsproblematik.

Die CDU-Fraktion fragt nach der Unterbringung in der ehem. Neuapostolischen Kirche Im Ruhrfeld. Die Hauswurfsendungen sind nicht überall angekommen. Die Verwaltung erläutert, dass es sich dort um ein kurzfristiges Angebot zur Flüchtlingsunterbringung handelt und daher die Anwohner so kurzfristig erst die Information erhalten haben.

Die FDP-Fraktion möchte wissen, ob die personelle Ausstattung ausreichend ist? Es besteht die Befürchtung, dass die Stimmung innerhalb der Verwaltung und auch bei der Bevölkerung kippt, wenn die Überbelastung auf Grund der derzeitigen Flüchtlingssituation überhandnimmt.

Die Verwaltung wird diesen Punkt in der nächsten Ratssitzung thematisieren.

Die CDU-Fraktion fragt nach, wie die Verteilung der Flüchtlinge auf die Kommunen geregelt ist? Gibt es eine Obergrenze?

Die Verwaltung erläutert, dass die Verteilung nach dem Königsteiner Schlüssel erfolgt. Danach werden die Flüchtlinge auf die Länder verteilt. Nordrhein-Westfalen erhält 21 % der Flüchtlinge. Diese werden dann durch die Bezirksregierung auf die Kreise und Städte verteilt. Es gibt keine Obergrenze. Die Sollzahl wird mit jeder Zuweisung neu angepasst. Daher sind die Zuweisungen auch nicht mehr für die Kommunen planbar.

Derzeit sind 308 Flüchtlinge in Meckenheim untergebracht. Prognosen sehen

langfristig einen Anteil der Flüchtlinge von ca. 5 % der Bevölkerung.